



AMTSBLATT

für den Hochsauerlandkreis

33. Jahrgang	Herausgegeben zu Meschede am 08.03.2007	Nummer 3
---------------------	--	-----------------

HERAUSGEBER:

Der Landrat des Hochsauerlandkreises, Steinstraße 27, Meschede,
Telefon: 02 91/94-14 25 Fax: 0291/99-7272 E-mail: post@hochsauerlandkreis.de

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:

Das Amtsblatt ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich.

Weiterhin wird das Amtsblatt in den Kreishäusern des Hochsauerlandkreises in Arnsberg, Eichholzstraße 9 und in Brilon, Heinrich-Jansen-Weg 14 sowie bei den Stadt-/Gemeindeverwaltungen und allen Kreditinstituten im Hochsauerlandkreis einschließlich der Zweigstellen abgegeben.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage des Hochsauerlandkreises (www.hochsauerlandkreis.de) und dort unter der Rubrik "Kreistag u. Verwaltung"/"Amtsblätter".

LFD. NR.	INHALT	SEITE
14	Einladung zur nächsten Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am 16.03.2007	18
15	Bekanntmachung Wasserrecht: Antrag der Stadt Arnsberg auf Genehmigung des Plans „Renaturierung der Ruhr im Stadtbezirk Neheim“; hier: Prüfung UVP-Pflicht	19
16	Einladung zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig	20
17	Öffentliche Zustellungen gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes	20

14 EINLADUNG ZUR NÄCHSTEN SITZUNG DES KREISTAGES DES HOCHSAUER- LANDKREISES AM 16.03.2007

Gem. § 33 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646) gebe ich hiermit bekannt, dass die nächste Sitzung des Kreistages des Hochsauerlandkreises am Freitag, dem 16.03.2007, Beginn: 15:00 Uhr, im Sitzungssaal „Sauerland“ (Raum Nr. F1) des Kreishauses, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfindet.

T A G E S O R D N U N G

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gem. § 12 der Geschäftsordnung für den Kreistag
2. Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 08.12.2006
3. Organisatorische Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung
4. Fortschreibung des Frauenförderplanes
5. Um- und Neubesetzungen, Wahlen
- 5.1 Um- bzw. Neubesetzung von Kreistagsausschüssen und Drittorganisationen;
hier: Kulturausschuss und Gesundheits- und Pflegekonferenz
- 5.2 Bestellung der Vertreter des Kreises zur Wahrnehmung von Mitgliedschaften in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Drittorganisationen);
hier: Um- bzw. Neubesetzungen aufgrund organisatorischer Veränderungen innerhalb der Kreisverwaltung
- 5.3 Herstellung des Benehmens des Hochsauerlandkreises zur Wahl eines neuen Kreisheimatpflegers
6. Schulangelegenheiten
- 6.1 Bestellung der Schulleiter und stellv. Schulleiter
7. Gesundheit und Soziales
- 7.1 Regelung zum Einsatz von Luftrettungsfahrzeugen im Rettungsdienst;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

8. Umweltangelegenheiten
- 8.1 Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen, multifunktionalen Landnutzung im Hochsauerlandkreis;
Beschlussfassung und gleichzeitig Fortschreibung des Gutachtenprozesses
- 8.2 Offenlegung des Landschaftsplanes Bestwig
- 8.3 Offenlegung des Landschaftsplanes Briloner Hochfläche
- 8.4 Aussetzung der Offenlegung von Landschaftsplänen;
hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 27.02.2007
9. Wirtschafts-, Struktur- und Fremdenverkehrsangelegenheiten
- 9.1 Zukunft der Europa-Arbeit des Hochsauerlandkreises
- 9.2 Regionalmarketing Südwestfalen
- 9.3 REGIONALE 2013;
hier: 1. Antrag der SPD-Fraktion vom 16.01.2007
2. Sachstandsbericht der Verwaltung
- 9.4 Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland;
hier: Zukünftige Verfahrensweise
- 9.5 Fortschreibung des Regionalplans für die Region Hellweg-Hochsauerland
10. Haushaltsangelegenheiten
- 10.1 Mündlicher Bericht des Kämmers zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung
- 10.2 Haushalt 2007
Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes
- 10.3 Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2006;
hier: Gesamtabschluss und Einzelabschlüsse für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt
- 10.4 Neuordnung der Fraktionszuwendungen
- 10.5 Erwerb von Aktien durch die KEB Holding AG von der Grevener Versorgungs- und Verkehrs-Holding GmbH;
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

11. Fach- bzw. Kreisausschussempfehlungen zu Anträgen der Kreistagsfraktionen hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 01.03.2007
- 11.1 Einsatz von Recyclingpapier in der Kreisverwaltung; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.10.2005 13.4 PFT-Belastung in der Kläranlage Scharfenberg; hier: Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.03.2007
12. Neue Anträge der Kreistagsfraktionen 13.5 Sporthallen an den Berufskollegs des Hochsauerlandkreises; hier: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 06.03.2007
- 12.1 Geplante Novellierung des Sparkassengesetzes; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.01.2007
- 12.2 Kontrolle aller im Bereich der geltenden und offen gelegten Landschaftspläne im Kreisgebiet „Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft“ im Wald; hier: Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.02.2007
- 12.3 Absenkung der Kreisumlage für das Jahr 2007 um 0,33 Prozentpunkte; hier: Antrag der SBL-Kreistagsfraktion vom 28.02.2007
- 12.4 Erlass von Gebühren für die Errichtung von Nassholzlagerplätzen; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.03.2007
- 12.5 Situation und Perspektive der Kreis-VHS und der Berufsbildungsakademie; hier: Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 01.03.2007
- 12.6 Verabschiedung einer Resolution zum Klimaschutz - Energiewende 2040; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.03.2007
13. Anfragen gem. § 11 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Hochsauerlandkreises Meschede, 07.03.2007
- 13.1 Stand der Sanierung der mit PFT verseuchten Flächen in Brilon-Scharfenberg; hier: Anfrage der SBL-Kreistagsfraktion vom 18.01.2007 Dr. Schneider
Landrat
- 13.2 Polizeieinsatz beim Besuch von Herrn Minister Pinkwart am 21.02.2007 in Arnsberg; hier: Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.02.2007
- 13.3 Infrastruktur der DB AG - Holztransporte auf die Schiene;
- II. Nichtöffentlicher Teil**
14. Auftragsvergaben - Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 14.1 Sanierung einer PFT-belasteten Fläche in Brilon-Scharfenberg - Errichtung einer Wasserbehandlungsanlage -; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
15. Beteiligung des Hochsauerlandkreises an der Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG Erhöhung des Kommanditkapitals zum 31.12.2006; hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
16. Zinsmanagement beim Hochsauerlandkreis
17. Anzeige nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz
18. Leitung des Abfallentsorgungsbetriebes Hochsauerlandkreis (AHSK)
- 15 BEKANNTMACHUNG WASSERRECHT: ANTRAG DER STADT ARNSBERG AUF GENEHMIGUNG DES PLANS „RENATURIERUNG DER RUHR IM STADTBEZIRK NEHEIM“ GEMÄß § 31 ABS. 3 WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG); HIER: PRÜFUNG DER PFLICHT ZUR DURCHFÜHRUNG EINER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG (UVP-PFLICHT)**
- Die Stadt Arnsberg hat bei mir die oben näher bezeichnete Plangenehmigung beantragt. Der Plan

umfasst Renaturierungsmaßnahmen an der Ruhr zwischen der Bahnhofsbrücke und der Ohlbrücke in Neheim. Es ist vorgesehen, Böschungsbefestigungen zu entfernen und das Gewässerprofil aufzuweiten sowie kleine Schotterinseln anzulegen.

Gemäß Nr. 13.14 der Anlage 1 zu § 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung Nordrhein-Westfalen (UVPG NW) ist für die Prüfung der UVP-Pflicht dieses Vorhabens eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 3 c Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die Prüfung des Antrags aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die Maßnahme keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind. Die vorgesehene Maßnahme führt im Gegenteil zu einer wesentlichen ökologischen Aufwertung des Gewässers.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a Satz 3 UVPG-Bund).

Die gemäß § 3 a UVPG-Bund erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Meschede, 09.02.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Untere Wasserbehörde -
33/66 31 22 (2/07)
Im Auftrag

Bräutigam

16 EINLADUNG ZU EINER GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG DER FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „RUHR-VALME-ELPE“ BESTWIG

Zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ Bestwig lade ich für

Mittwoch, den 11. April 2007, 19.30 Uhr,

in das Hotel Nieder in Heringhausen, Bestwiger Strasse 62 ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Benennung eines Vorstandsmitglieds zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Genehmigung der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung vom 22.06.2005

4. Berichte des Vorsitzenden und der Kassenführerin
5. Kassenbericht
6. Berichte über die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004
7. Entlastung des Vorstandes sowie der Geschäfts- und Kassenführung
8. Feststellung der Jahresrechnung für die Jahre 2005 und 2006
9. Feststellung der Haushaltssatzungen für die Jahre 2006 und 2007
10. Bestimmung der Rechnungsprüfer für die Jahre 2005 und 2006
11. Satzungsänderung dahingehend, dass zum Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auch ein Nichtmitglied der Fischereigenossenschaft gewählt werden kann
12. Neubesetzung des Amtes des Geschäftsführers
13. Verschiedenes

Satzungsgemäß erfolgt die öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung der Genossenschaftsversammlung in dem Amtsblatt des Hochsauerlandkreises.

Zu der Genossenschaftsversammlung werden hierzu alle Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Ruhr-Valme-Elpe“ eingeladen. Sollte zu Beginn der Versammlung Beschlussunfähigkeit nach § 7 Abs. 3 der Satzung der Fischereigenossenschaft festgestellt werden (Tagesordnungspunkt 11 - Satzungsänderung), so lade ich hiermit erneut zu einer Genossenschaftsversammlung für 20.00 Uhr in das gleiche Lokal mit gleicher Tagesordnung ein, die dann über die Satzungsänderung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Mitglieder beschließt.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung kann sich ein Mitglied, das nicht an der Genossenschaftsversammlung teilnehmen kann, durch einen Bevollmächtigten mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Personengemeinschaften und juristische Personen können nur einen Bevollmächtigten entsenden.

Bestwig, 06.03.2007

Gottfried Freiherr von Lüninck
Vorsitzender

17 ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNGEN GEM. § 15 DES VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZES

1. Gegen Carlos Manuel DE EGAS GABRIEL, zuletzt wohnhaft: 59519 Möhnese-Elpe, Im Mühlensiepen 7 - zurzeit unbekanntem Aufenthalts -, habe

ich am 12.01.2007 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 18, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/098.45945.6**

Meschede, 30.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Lichtenberg

2.
Gegen Andreas Weiß, zuletzt wohnhaft: 09249 Taura, Taurasteinstr. 12 - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 20.12.2006 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gem. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 15, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/099.36343.6 / Sb 10**

Meschede, 31.01.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Kropf

3.
Gegen Angelo Rose, zuletzt wohnhaft: Schellberger Weg 32, 42659 Solingen - zurzeit unbekanntes Aufenthalts -, habe ich am 27.02.2007 einen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung erlassen.

Wegen des unbekanntes Aufenthalts des Betroffenen war die Zustellung des Bescheides nicht möglich. Es wurde deshalb die öffentliche Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes angeordnet.

Der Bescheid liegt in meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 156, zur Entgegennahme vor.

Gegen den Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach der öffentlichen Zustellung Einspruch eingelegt werden.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei meiner Verwaltung, Verwaltungsstelle Arnsberg, Eichholzstr. 9, Zimmer 156, einzulegen.

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Erklärung vor Fristablauf hier eingeht.

Gesch.-Z.: **48/098.74619.6**

Arnsberg, 28.02.2007

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
- Geschwindigkeitsüberwachung/
Bußgeldstelle -
Im Auftrag

Bräutigam